



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

Summarischer Jnnhalt des Vierzehenden Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Dec. fession zugethane Geistliche, bey solcher Gelegenheit sich mit eindringen wollten, welches nicht besser geschehen könne, als wann Sie zu Würzburg aus der Augspurgischen Confession examinirt würden. Die Evangelischen Gesandten aber repräsentirten Ihm dagegen, die Geistlichen zu Würzburg würden schwerlich durch einiges Examen penetriren können, ob ein Candidatus Ministerii der Augustanae Confessionis wirklich zugethan sey oder nicht, wann Er dissimuliren wollte: Woferne man ja den angeblichen Scopum zu Würzburg zu erhalten vermehne, würde es viel besser seyn, wann die Pfarrer dahin angehalten würden, daß Sie von demjenigen Consistorio oder Ministerio, von wel-

chem Sie examinirt und ordinirt worden wären, ein Schriftlich Testimonium, daß Sie der Augspurgischen Confession und keiner andern Glaubens-Lehre zugethan seyn, bey der Würzburgischen Cansley einliefereten, wodurch der Sache viel besser, als durch ein Examen, gerathen seyn würde: Oder, wann dieses noch nicht genug wäre, könnte man zu Würzburg die Augspurgische Confession in ein Buch binden, und allemahl, wann ein Augspurgischer Confessions-verwandter Priester bestellt würde, denselben mit seiner Unterschrift obligatorie sich dazu bekennen lassen. Welches Temperament der Würzburgische Gesandte ad referendum nahm.

1650.  
Dec.

## Summarischer Inhalt

des

### Vierzehenden Buchs.

- S. I. Von des Baron Orenstirns Abreise: hinterläßt Beschrühungs-Memorialien, welche beantwortet werden. N. I. II. III. erläuternde Documenta.
- II. Von der Siegenschen Sache, in Puncto Simultanei; von des Dom-Capituls zu Trier Beschrühung wider den Churfürsten; Von den *Annis Discretionis*.
- III. Paria Vota in der Pfalz-Sulzbachischen Sache; Wird ad Casarem remittirt; Vom *Simultaneo* im Sulzbachischen.
- IV. Vom Berichtigung des *Articuli Palatini*, wegen des Erz-Schatz-Meister-Amtes ic. dazu gehörige Documenta N. I. cum Adj. 1. 2. 3. 4. N. II.
- V. Von den Dünckelspühlischen Controversien circa Ecclesiastica.
- VI. Rauff-Beyersche Sache, die Ausschaffung der Jesuiten betreffend.
- VII. Mangel bey der Französischen Ratification des Haupt-Recessus. N. I. Erste Formula *Ratificationis Galliae*.
- S. VIII. Auswechslung der Kayserlichen und Französischen Ratificationen. N. I. *Protocolum* dars über. N. II. Französische *Formula Ratificationis*.
- IX. *Lista Casuum*, welche ante primum Exauctorationis Terminum eingekommen.
- X. Baron Orenstirn wird in den Grafenstand erhoben; Kommt nach Nürnberg zurück; findet aber daselbst Schwierigkeiten; die Dissolvierung des *Convents* wird an die Crenße notificirt. N. I. *Protestatio Evangelicorum*, wegen noch unörterter Puncten.
- XI. Ursachen des Orenstirns Zurückkunft; Verschlag eines Collegial-Tags.
- XII. Der Evangelischen Gesandten Bericht über die bisherigen Expeditiones. N. I. Bericht in Forma.
- XIII. Abreise der Gesandtschaften und Endigung des ganzen *Convents*.

Hier